

Sich dem Bösen nicht beugen

1943 Familie Leitz half einer Jüdin

Von Bernd Lindenthal

WETZLAR Im Jahre 1943 hatten im Gau Hessen-Nassau Gauleiter Sprenger und die Gestapo Frankfurt aus eigenem Antrieb den Ehrgeiz, ihren Gau völlig „judenfrei“ zu machen, also auch die jüdischen Partner von so genannten Mischehen zu vernichten.

Diese reichsweit einzigartige Aktion erreichte Wetzlar am 23. Mai 1943. An diesem Tag erhielten Flora Bonus und ihre Schwester Rosa Best die Vorladung zur Gestapo nach Frankfurt, was in Wetzlar für erhebliche Unruhe sorgte. Über die weiteren Ereignisse sind wir durch Unterlagen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden gut unterrichtet.

Ernst Leitz schickte in dieser Situation die ihm bekannte Masseuse Julie Gerke, die einige Wochen im Haus Friedwart gewohnt hatte, in das Geschäft des Optikers und Fotohändlers Hermann Palm, um nach dessen jüdischer Ehefrau zu schauen. „Sie traf im Geschäft die ihr bekannte Tochter des Ehepaars Palm, Frau Irle, an. Diese erklärte ihr, ihre Mutter sei völlig verstört, weil sie festgenommen werden solle.“

Beide gingen in den Raum hinter dem Laden, wo Frau Palm sich weinend aufhielt und erklärte, sich vergiften oder in die Schweiz zu ihrer Schwester fliehen zu wollen. Frau Gerke berichtete darüber der Familie Leitz und äußerte: „Das ist ja doch ganz furchtbar, der Frau muss geholfen werden, ich helfe der Frau.“

Daraufhin schlug Elsie Kühn-Leitz, die Tochter des Fabrikanten, vor: „Nehmen Sie sie doch mit zu Tante Ella.“ Gemeint war Frau Bocks, die in München wohnende Schwester von Ernst Leitz, zu der Frau Gerke in den nächsten Tagen fahren wollte. Diese erklärte sich sofort bereit, löste zwei Fahrkarten und lieferte Frau Palm am 28. Mai 1943 in München ab.

Nach ihrer Rückkehr berichtete sie dem Ehemann, wo sie seine Frau untergebracht hatte und ließ sich das Fahrgeld zurückerstatten. Tags darauf kam Frau Irle zu ihr und teilte mit, dass für ihre Mutter inzwischen die Vorladung zur Gestapo eingetroffen sei. Sie bat sie nun, zwei Briefe in Frankfurt einzuwerfen. Diese waren fingierte Abschiedsbriefe an den Ehemann und die Tochter.



Das Klinkerfeldgefängnis in Frankfurt.

Frau Gerke führte auch diese Aktion aus.

Nach einiger Zeit erhielt Frau Gerke einen Brief von Frau Bocks, sie möge ihre Leica und ihren Feldstecher bei Palm abholen und ihr nach München bringen.

Der gefährliche Grenzübertritt in die Schweiz scheiterte durch Verrat

Die weitere Entwicklung schilderte Elsie Kühn-Leitz in ihren nach dem Krieg aufgezeichneten Erinnerungen: „Allmählich wurde aber meiner Tante und Frau Palm die Dauer des Wartens und der Ungewissheit bei der Gefährlichkeit der Situation zu lange und Frau Gerke und ich besprachen die Bewerkstelligung des Grenzübertritts. Nach vorheriger Erkundigung in Frankfurt schien ein Grenzübertritt bei Thingen/Rhein in der Richtung Schaffhausen der beste Weg zu sein. Ich übergab Frau Gerke eine Landkarte und zeichnete ihr den Weg ein. Ebenfalls beschaffte ich ihr unter Schwierigkeiten 10 Schweizer Franken, damit Frau Palm nach dem Grenzübertritt nicht ganz ohne geeignete Landeswährung zu sein brauchte. Frau Gerke fuhr nach München, und die beiden Frauen unternahmen den schwierigen Versuch, die Grenze zu überschreiten. Sie vertrauten sich in ihrer Unbeholfenheit einem Milchmann an, der ein Lastauto fuhr, gaben ihm Geld und einen Feldstecher, damit er ihnen den nächsten Weg zu der schweizerischen Station zeigen und sie geleiten sollte. Dieser aber hatte nichts Eiligeres zu tun, als sie dem nächsten deutschen Grenzbeamten anzuzeigen. So geschah ihre Gefangennahme und Festsetzung im Waldshuter Gefängnis.“

Julie Gerke und Hedwig Palm waren am 4. Juli 1943 an der Schweizer Grenze verhaftet worden. Während Frau Palm am 9. Juli in Gestapo-Haft nach Frankfurt kam, musste sich Frau Gerke vor dem Amtsgericht Waldshut verantworten.

Das Gericht hatte Kreisleiter Haus um eine Stellungnahme gebeten, die sehr positiv ausfiel. Über Frau Gerke könne er nur Gutes berichten. Seiner Meinung nach müssen „Dritte auf Frau Gerke eingewirkt haben, der Jüdin behilflich zu sein. Letzteres festzustellen wäre äußerst wichtig.“ Er vermutete, dass „die betreffenden Dritten die Hilfsbereitschaft und das humane Wesen von Frau Gerke ausgenutzt haben.“

Ich erwiderte zum Schluss nur, dass ich mich vielleicht gegen ein von Menschen aufgestelltes Gesetz vergangen hätte, aber niemals gegen das göttliche Gesetz, denn vor Gott seien alle Menschen gleich, ob Juden, Christen oder Heiden, und das Gesetz der Menschlichkeit habe mich zu diesem Tun veranlasst, ich hätte also nichts zu bereuen.“

Daraufhin wurde sie verhaftet, durfte nur noch von zu Hause ein paar Sachen



Elsie Kühn-Leitz mit ihren Kindern Cornelia und Knut.

Frau Gerke wurde am 5. August zu einer Strafe von acht Wochen Gefängnis verurteilt, anschließend aber, am 3. September, wieder verhaftet, da die Gestapo sich jetzt der Sache annahm. Sehr wahrscheinlich gleich zu Beginn der Frankfurter Haft hat sie sich bereit erklärt, als Gestapo-Spitzel zu arbeiten, um ihren eigenen Kopf zu retten. Denn ein KZ-Antrag war für sie gestellt, ist aber nicht durchgeführt worden. Sie wurde nur aus der NSDAP ausgeschlossen, da „sie sich selbst mit den Feinden des deutschen Volkes solidarisch gezeigt und sich mit ihnen auf eine Stufe gestellt“ habe.

Elsie Kühn-Leitz: „Da nun Frau Gerke erneut im Gefängnis saß und schon vorher Drohungen gegen mich und unsere Familie als Mitwisser und Mitshelfer in der Sache der Jüdin Palm ausgesprochen hatte, konnte ich damit rechnen, dass nun auch meine Verfolgung einsetzen würde.“

Gesetz der Menschlichkeit höher als Gesetze der Menschen

Tatsächlich wurden Ernst Leitz und seine Tochter am 10. September 1943 zur Gestapo bestellt, in das Aldefeld'sche Haus gegenüber dem Hausertorwerk. „Zunächst wurde mein Vater allein vernommen. An der Vernehmung durfte ich nicht teilnehmen. Nach etwa 2 Stunden des Wartens, die unendlich lang erschienen, kam ich dran. Es waren zwei Wetzlarer und ein Frankfurter Beamter der Gestapo, der Kommissar G., anwesend. Ich wurde nun zu den Einzelheiten des Falles Palm vernommen, und mir wurde klar gemacht, dass ich eine der größten Todsünden gegen das Dritte Reich begangen hatte, indem ich eine Jüdin, einen Erzfeind des Führers und des Dritten Reiches, unterstützt hätte.

Ich erwiderte zum Schluss nur, dass ich mich vielleicht gegen ein von Menschen aufgestelltes Gesetz vergangen hätte, aber niemals gegen das göttliche Gesetz, denn vor Gott seien alle Menschen gleich, ob Juden, Christen oder Heiden, und das Gesetz der Menschlichkeit habe mich zu diesem Tun veranlasst, ich hätte also nichts zu bereuen.“

Daraufhin wurde sie verhaftet, durfte nur noch von zu Hause ein paar Sachen

mitnehmen und sich von der Familie verabschieden. Ein schwerer Gang war der Abschied von ihren drei kleinen Kindern (sieben, sechs und vier Jahre alt), die gerade zu Bett gebracht werden sollten. Sie versprach ihnen, in drei Tagen wieder da zu sein – es sollten fast drei Monate werden.

Während der Bombennächte mussten die Gefangenen in den Zellen bleiben

Abends gegen 21 Uhr erreichte der Transport das Klinkerfeldgefängnis. Am schlimmsten waren dort die Großangriffe, während denen die Gefangenen in ihren Zellen ausharren mussten.



Hedwig Palm mit ihrer Tochter Helene.

Sie schilderte die Bombennacht vom 4. Oktober 1943: „Um 12 Uhr nachts ging das Unwetter los. Vorher war Alarm gegeben worden, aber das rührte ja die Gefängniswärter nicht. Die Gefangenen hatten alle in ihren Zellen zu bleiben. Und dann war plötzlich draußen über Frankfurt der Himmel blutrot erleuchtet. Es heulten die Bomben. Es stürzten die Häuser der Zeil zusammen. Es prasselte das Feuer. Es war ein schreckliches Wüten und Toben. Im Gefängnis schrien die Menschen. Die Frauen, die in den Käfigen saßen, rüttelten an den Gittern, heulten wie die Tiere. (...) In dieser schrecklichen Nacht stand ich allein an die innere Zellentür gelehnt und betete ununterbrochen, gottergeben und mich ganz allein, als sein Geschöpf fühlend: Herr, Dein Wille geschehe! Und in diesem Gefühl war ich nicht ängstlich, nicht erschüttert, nicht traurig, sondern zuversichtlich und still.

– Nachher konnte man kaum mehr atmen, denn die Bomben,

die ringsumher gefallen waren, hatten sämtliche Fenster zererschlagen, die Rauchschwaden und der Qualm des Feuers von allen benachbarten Häusern schlugen in die Gefängniszellen herein. Man konnte sich nur mühsam mit einem nassen Taschentuch vor dem Munde vor diesem furchtbaren Rauch schützen.“

Von diesen Bombennächten musste sie noch einige überstehen. Im November wurde sie von Selbstmordgedanken gequält:

„Noch einige Wochen und dann kommt das Konzentrationslager, das hältst du nicht mehr aus, das machen deine Nerven nicht mehr mit, das willst du auch nicht – und hatte gewünscht, mein Leben beenden zu können, damit diese seelische und körperliche Qual endlich aufhörte.“



(Foto: Leitz-Archiv)

Ich hatte auch so viel Störungen beim Sehen, Herzstörungen, periodische Störungen und war von den vielen Wassertropfen schon ganz geschwollen an Beinen und Leib. In dieser verzweifelten Lage kreisten meine Gedanken einzig um den Pol: Ach, wenn du wieder auf die Gestapo kommst und bist im Zimmer des Refekteranten, dann reiße dich das Fenster auf und springst hinunter. Dann hörst deine Qual endlich auf.“

Ihre Haft endete am 28. November 1943 durch den Einsatz eines Freundes der Familie und weil der Vater „Tausende und Tausende für Bestechungsgelder der Gestapo geopfert hatte.“ Wirklich frei war sie erst am 29. März 1945 mit dem Einmarsch der Amerikaner in Wetzlar. Bis dahin war sie immer wieder Verhören ausgesetzt, „da meine Erzfeindin, die mich angezeigt hatte, Frau Gerke, auch nach meiner Befreiung keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um mich wieder bei

der Gestapo zu denunzieren.“ Ernst Leitz wurde am 13. Dezember 1943 wegen „Judenbegünstigung“ vor das Parteigericht zitiert. Er kam mit einer Verwarnung davon, weil seine Tochter die volle Verantwortung für die Fluchthilfe auf sich genommen hatte. Julie Gerke wurde nach dem Kriege als Gestapo-Spitzel von den Amerikanern in Wetzlar interniert. Sie hatte außer der Familie Leitz noch andere Personen denunziert.

Den schwersten Weg musste Hedwig Palm gehen. Sie wurde von Frankfurt aus am 11. November 1943 in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück deportiert. In ihren Briefen aus Frankfurt schildert sie ebenfalls die Bombennacht vom 4. auf den 5. Oktober, die sie auf der Krankenstation im Hermesweg 5/7 erleiden musste: „Das Haus ist vollkommen abgebrannt und habe ich außer einem Schlafanzug, Hemd und Schlüpfer sowie Morgenrock und Pantoffeln, was ich an hatte, nichts gerettet. Es war ganz furchtbar (...) Meine sowie den anderen Patienten ihre Kleidung und alles andere hätten nicht verbrennen brauchen, wenn man uns frühzeitig erlaubt hätte zu holen. (...) Ich habe wieder zugenommen, hatte 33 Pfund abgenommen und habe furchtbar ausgesehen und den Ausschlag nicht zu vergessen, den ich wochenlang hatte, und jetzt noch die Flecken an den Beinen sichtbar sind. Mein Gesicht war derart geschwollen.“

Ihre Familie kann wenig für sie tun, und was sie tun kann, tut sie tapfer. Sie schicken Pakete mit Lebensmitteln und Kleidung, schreiben Briefe, die Mut machen. Einmal kann sie ihre Tochter und den Schwiegersohn vom Fenster aus sehen. Alle Briefe, auch die späteren monatlichen aus Ravensbrück, nehmen Anteil am Fortgehen des Familienlebens und am Geschäft in Wetzlar, zunehmend schieben sich dringende Bitten um Lebensmittel in den Vordergrund: „Nun bin ich schon über 5 Monate hier und habe die Kraft bis jetzt aufgebraucht (...) Mein Gewicht ist noch ca. 110 Pfund. Ich habe furchtbaren Hunger und bitte Dich, mich nach all Deinen Kräften im Essen zu unterstützen. Du kannst so viel und täglich schicken, als in Deiner Macht steht.“

Alles würde ausgehändigt, „aber ich falle so darüber her, dass es bald gegessen ist.“ Sie bittet auch, ein Gnadengesuch einzureichen und berichtet, dass sie froh ist, als Strickerin zu arbeiten, denn die Außenarbeiten seien hart und schwer. Drei Monate habe sie einen furchtbaren Keuchhusten gehabt und die Beinrose, aber das sei hier das Geringste. Die letzte briefliche Nachricht erhielt die Familie im März 1945 aus dem Lager Uckermark. Dort ist sie verstorben.

Auch Helene (Leni) Irle blieb als „Halbjüdin“ nicht von den Rassenfanatikern verschont. Kreisleiter Haus schrieb an das Arbeitsamt: „Ich lehne es auch heute ab, dass eine Halbjüdin in einem offenen Ladengeschäft deutsche Kundschaft bedient. Ich bitte, Frau Irle einem Rüstungsbetrieb zuzuweisen.“

Zudem verbrachte sie ebenfalls sechs Wochen im Klinkerfeldgefängnis, wo sie wiederholt schwer misshandelt wurde. „In der Zelle, in der ich untergebracht war, lief das Wasser von den Wänden, der Strohsack, auf dem ich lag, war völlig durchnässt, den größten Teil der Zeit, den ich in Haft verbrachte, waren die Zellen ungeheizt.“

Ihre Entlassung aus der Haft wurde von der Zahlung einer „Buße“ von 1000 RM abhängig gemacht. Noch Jahre nach dem Krieg litt sie an einem Gallenleiden und an Rheumatismus.

KELTEN

Ausflug zum Glauberg

EHRINGSHAUSEN-KATZENFURT Der Katzenfurter Verein für Heimatgeschichte bietet seinen Mitgliedern und allen Interessierten den Besuch des Museums und des Keltenwelt-Pfades im Archäologischen Park der Keltenwelt Glauberg an.

Der Glauberg ist ein ganz besonderer Ort für Archäologie-Fans, Kulturbegleiter und Naturliebhaber. Die Fundstätte am östlichen Rand der Wetterau zählt zu den bedeutendsten der europäischen Eisenzeit. Sie ist die Heimat des „Keltenfürsten vom Glauberg“.

Der Glauberg war um 400 v. Chr. Sitz keltischer Herrscher von weitreichender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Macht. Archäologen entdeckten am Fuße des Berges Spuren einer Grabhügelanlage von enormer Größe. Beigaben aus dreireich ausgestatteten Kriegergräbern sowie die Statue mit dem Abbild eines Keltenherrschers sind einzigartig



Diese fast vollständig erhaltene, lebensgroße Statue aus Sandstein zeigt vermutlich einen keltischen Krieger oder Herrscher mit auffälliger Blattkrone.

(Foto: kunst.hessen.de)

und gelten weltweit als wissenschaftliche Sensation.

Die Teilnehmer erwartet ein geführter Rundgang durch die Ausstellung zu den einzigartigen Beigaben, die drei keltische Krieger und Herrscher in ihr Grab begleiteten. Den Höhepunkt der Führung bildet die Begegnung mit der lebensgroßen Statue eines Keltenherrschers aus Sandstein – dem „Keltenfürsten vom Glauberg“.

In einer kleinen Pause erwartet Sie dann viel Wissenswertes bei einem ebenfalls geführten Rundgang um den „Heiligen Bezirk“ mit seinem rekonstruierten Grabhügel und den zahlreichen, noch immer geheimnisvollen Wall- und Grabenanlagen. Der Weg führt auch zum Fundort der weltberühmten Steinstatue des „Keltenfürsten vom Glauberg“.

Der Ausflug beginnt am Samstag, 9. Juni um 12:30 Uhr. Treffpunkt ist der Dreschplatz an der Dillbrücke in Katzenfurt. Dort werden Fahrgemeinschaften gebildet. Rückkehretwa 18 Uhr. Die Führung kostet 10 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter ☎ (0 64 49) 92 19 39 oder per E-mail unter info@katzenfurt-online.de. Anmeldeschluss: 3. Juni. .

ANSPRECHPARTNER

„Damals“ Nummer: 933

Kontakt: Redaktion Weilburg Marktplatz 1 35772 Weilburg

☎ (0 64 71) 93 80 29 redaktion.w@mittelhessen.de